

Auszug aus dem neuen



Eurer
Schwerbehindertenvertretung
informiert

Renteneintrittsalter

Rententabelle nach dem RV-AltersgrenzenanpassungsG (v. 20.4.2007) und dem RV-LeistungsverbesserungsG (Stand 22.5.14)

Geburts- jahr/ Monat	Regelaltersrente ¹⁾		Altersrente für langjährig Versicherte ²⁾				Altersrente für schwerbehinderte Menschen ³⁾				Altersrente für besonders langjährig Versicherte ⁴⁾				Altersrente für Frauen ⁵⁾			Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit ⁶⁾		
											„Grundform“		Sonderregelung „Rente ab 63“		Abschlagsfrei ab Alter / Keine vorzeitige Inanspruchnahme möglich			Abschlags frei ab Alter	Vorzeitige Inanspruchnahme ab Alter möglich	
	An- hebung um Monate	auf Alter Jahr/ Monat	An- hebung um Monate	auf Alter Jahr/ Monat	ab Alter Jahr/ Monat	max. Abschlag	An- hebung um Monate	auf Alter Jahr/ Monat	ab Alter Jahr/ Monat	max. Abschlag		An- hebung um Monate	auf Alter Jahr/ Monat		Jahr/ Monat	max. Abschlag		Jahr/ Monat	max. Abschl.	
1949																				
Januar	3	65+3	1	65+1	63	7,5%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
Februar	3	65+3	2	65+2	63	7,8%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
März-April	3	65+3	3	65+3	63	8,1%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
Mai-Juni	3	65+3	3	65+3	63	8,1%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
Juli-Aug	3	65+3	3	65+3	63	8,1%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
Sep-Okt	3	65+3	3	65+3	63	8,1%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
Nov-Dez	3	65+3	3	65+3	63	8,1%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
1950	4	65+4	4	65+4	63	8,4%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
1951	5	65+5	5	65+5	63	8,7%	—	63	60	10,8%	65	63	—	—	65	60	18%	65	63	7,2%
1952																				
Januar	6	65+6	6	65+6	63	9,0%	1	63+1	60+1	10,8%	65	63	—	—						
Februar	6	65+6	6	65+6	63	9,0%	2	63+2	60+2	10,8%	65	63	—	—						
März	6	65+6	6	65+6	63	9,0%	3	63+3	60+3	10,8%	65	63	—	—						
April	6	65+6	6	65+6	63	9,0%	4	63+4	60+4	10,8%	65	63	—	—						
Mai	6	65+6	6	65+6	63	9,0%	5	63+5	60+5	10,8%	65	63	—	—						
Juni-Dez	6	65+6	6	65+6	63	9,0%	6	63+6	60+6	10,8%	65	63	—	—						
1953	7	65+7	7	65+7	63	9,3%	7	63+7	60+7	10,8%	65	—	2	63+2						
1954	8	65+8	8	65+8	63	9,6%	8	63+8	60+8	10,8%	65	—	4	63+4						
1955	9	65+9	9	65+9	63	9,9%	9	63+9	60+9	10,8%	65	—	6	63+6						
1956	10	65+10	10	65+10	63	10,2%	10	63+10	60+10	10,8%	65	—	8	63+8						
1957	11	65+11	11	65+11	63	10,5%	11	63+11	60+11	10,8%	65	—	10	63+10						
1958	12	66	12	66	63	10,8%	12	64	61	10,8%	65	—	12	64						
1959	14	66+2	14	66+2	63	11,4%	14	64+2	61+2	10,8%	65	—	2	64+2						
1960	16	66+4	16	66+4	63	12,0%	16	64+4	61+4	10,8%	65	—	4	64+4						
1961	18	66+6	18	66+6	63	12,6%	18	64+6	61+6	10,8%	65	—	6	64+6						
1962	20	66+8	20	66+8	63	13,2%	20	64+8	61+8	10,8%	65	—	8	64+8						
1963	22	66+10	22	66+10	63	13,8%	22	64+10	61+10	10,8%	65	—	10	64+10						
ab 1964	24	67	24	67	63	14,4%	24	65	62	10,8%	65	—	12	65						

Diese beiden Rentenarten gibt es für nach dem
31.12.1951 Geborene nicht mehr

Schwerbehindertenvertretung
ThyssenKrupp Steel Europe AG
0203 52 40186

Neues Rentenpaket "Rente mit 63"

Müssen Versicherte mit 63 in Rente gehen, wenn sie die Voraussetzungen für die abschlagsfreie Rente erfüllen oder können sie weiterarbeiten?

Welche Zeiten zählen zu den 45 Jahren?

Was ist mit laufenden ATZ Verträgen?

Wird auf die Rente ab 63 ein Nebenverdienst angerechnet oder kann unbegrenzt hinzuverdient werden?

Kann ein bereits gestellter Rentenanspruch zurückgenommen werden, um die abschlagsfreie Rente mit 63 zu bekommen?

Zählen Zeiten der Arbeitslosigkeit unbegrenzt mit oder nur maximal fünf Jahre?



Neues Rentenpaket “Erwerbsminderungsrente“

EM kurz und knapp!

Unterteilung zwischen

teilweiser Erwerbsminderung

- die täglich mögliche Arbeitsleistung beträgt zwischen drei und sechs Stunden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

voller Erwerbsminderung

- die täglich mögliche Arbeitsleistung beträgt weniger als drei Stunden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.



Alt:

Berechnung der EM-Rente ist die Zurechnungszeit, welche die fehlende Zeit zwischen Beginn Erwerbsminderung und dem 60. Geburtstag einbezieht. Der maximale Abschlag beträgt 10,8% bei Rentenbeginn vor dem 60. Lebensjahr.

Neues Rentenpaket “Erwerbsminderungsrente“

Neu:



Die Zurechnungszeit wird um zwei Jahre verlängert. Das heißt, Erwerbsgeminderte werden so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum 62. statt wie bisher zum 60. Geburtstag weitergearbeitet hätten.

Außerdem sollen die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung zukünftig für die Bewertung der Zurechnungszeit herausfallen, wenn dies für den Versicherten günstiger ist.

Das heißt: Einkommenseinbußen in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung - zum Beispiel durch den Wegfall von Überstunden, den Wechsel in Teilzeit oder durch Krankheitszeiten - wirken sich zukünftig nicht mehr negativ auf die Höhe der Erwerbsminderungsrente aus.

Auch bei Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten wird die Zurechnungszeit verlängert, sofern der Verstorbene bei seinem Tod das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Neues Rentenpaket “Mütterrente”

Was ist die Mütterrente?

Alt:

Frauen bekommen für die Geburt eines Kindes Rentenpunkte angerechnet. Für Kinder, die vor dem Jahr 1992 geboren wurden, erhalten Frauen einen Rentenpunkt angerechnet, für Kinder, die später zur Welt gekommen, sind es ganze drei Rentenpunkte

Heute
1 Entgeltpunkt=
28,14 €



Neu:

Ab dem 1. Juli 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ein zusätzliches Jahr mit Kindererziehungszeiten anzurechnen.

Das war ein kurzer Auszug aus dem neuen Rentenpaket. Weitere Informationen könnt ihr bei uns oder unter www.rentenpaket.de einholen.

Eurer SBV vor Ort kümmert sich um die Belange schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir stehen aber selbstverständlich auch mit Rat und Tat für jeden Mitarbeiter, dem Arbeitgeber und Betriebsrat zur Verfügung, wenn es um Schwerbehinderung oder Arbeitsplatzgestaltung, Fördermittel und vieles mehr geht.



0203 52 40186

Eure Schwerbehinderten Vertretung

Betriebsratsgebäude Tor 1

Zimmer 4/5

✉ ThyssenKrupp Steel Europe AG

Schwerbehindertenvertretung

Kaiser-Wilhelm-Str.100

47166 Duisburg

☎ Telefon: (0203) 52 - 4 01 86

Telefax: (0203) 52 - 4 01 68



Frank Lang
frank.lang@thyssenkrupp.com
0177 4432998



Peter Kohnen
peter.kohnen@thyssenkrupp.com
0174 1924931



Bernhard Dopierala
bernhard.dopierala@thyssenkrupp.com
0203 52 40186



Norbert Ostarek
norbert.ostarek@thyssenkrupp.com
0203 52 40186

